

Hohenstein-Ernstthal-er Tageblatt

Amtsblatt



Anzeiger

für
das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

für
Hohenstein-Ernstthal mit Güttengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorf, Bernsdorf, Rilsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falten, Reichenbach, Langenschursdorf, Gersdorf, Grumbach, Eirschheim, Rühlschnappel, St. Egidien, Wilsdorf, Grilna, Mittelberg, Ursprung, Kirchberg, Eilbach, Pleiße und Rühl.

erschient jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis frei ins Haus vierteljährlich 1.80 Mk., monatlich 60 Pfg. Durch die Post bei Abholung auf dem Postamt vierteljährlich 1.80 Mk., monatlich 60 Pfg., frei ins Haus vierteljährlich 2.22 Mk., monatlich 74 Pfg. Für die Rückgabe unerlangt eingekaufener Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 31. Briefe und Telegramme an das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

Fernsprecher
Nr. 11.

Der Anzeigenpreis beträgt in den obengenannten Orten für die sechs-spaltige Korpusgröße 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., im Reklamefall 40 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck tarifmäßig Nachlaß. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser Einreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung.

Nr. 40

Verlagskonto:
Verlag 23464.

Sonntag, 18 Februar 1917

Bankkonto: Chemniger
Bankverein, Chemnitz.

67. Jahrg.

Ankauf von Kohlrüben!

Die Frist zum freihändigen Auktionsverkauf von Kohlrüben, welche im hiesigen Kommunalverband erbaute worden sind, durch Auktionsverkauf der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Dresden, wird nach Ministerieller Anordnung nochmals bis zum
21. März 1917

verändert.

Glauchau, am 16. Februar 1917.

Reg.-Nr.: 180-K

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
J. B. Regierungssamtmann Rensch.

Reg.-Nr. 584 I. B.

In die Fabrikbetriebe und Bergwerke.

Der Bezirksverband beabsichtigt, mit der Arbeiterschaft des Bezirks nähere Fühlung zu nehmen.

In den Fabrikbetrieben von mindestens 10 Arbeitern an, sowie in den Bergwerken sollen daher von der Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe Vertreter gewählt werden, die in regelmäßigen Zwischenräumen zu Versammlungen, in denen Ausführungen gegeben, Anregungen entgegengenommen und berechtigten Klagen nachgegangen werden sollen, einberufen werden sollen.

Auf je 50 Arbeiter soll ein Vertreter gewählt werden, angefangene 50 gelten als voll. Auch die Abordnung von Frauen ist erwünscht.

Die Leiter der betr. Betriebe werden ersucht
bis Freitag, den 23. Februar 1917

dem Bezirksverbande die gewählten Arbeitervertreter zugleich mit der Angabe ihrer Arbeiterzahl mitzuteilen. Es darf wohl angenommen werden, daß die Betriebsleitungen im Interesse der Sache die durch den Besuch der Versammlungen entstehenden geringen Kosten ihrer Arbeitervertreter übernehmen werden.

Glauchau, den 15. Februar 1917.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
J. B. Regierungssamtmann Rensch.

Reg.-Nr. 82 Fu.

Hühnerfutter für Eier.

I.
Zur Förderung der Hühnerzucht werden den Geflügelhaltern, die nicht Landwirte sind, in den nächsten Tagen von den Ortsbehörden einmaltig $\frac{1}{2}$ Pfund Hühnerfutter auf das Subsidium zugeteilt werden.

Die Menge des vorhandenen Futters ist so gering, daß nur die in schärferer Lage befindlichen Personen, die nicht Landwirte sind, Berücksichtigung finden können.

II.
Jeder Geflügelhalter, der künftig in den in jeder Gemeinde befindlichen

Sammelstellen Eier abgibt, erhält ein Quantum Hühnerfutter und zwar für je 3 Eier $\frac{1}{4}$ Pfund Hühnerfutter.

Das Futter geht heute an die Gemeinden ab.

Glauchau, am 16. Februar 1917.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
J. B. Regierungssamtmann Rensch.

Mit Ermächtigung des Stellvertretenden Generalkommandos des 19. (2. R. S.) Armeekorps wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Am Sonntag, den 17. Februar und Sonntag, den 18. Februar 1917 dürfen die Theater und Lichtspielhäuser, sowie sämtliche Säle und Räume, in denen Versammlungen, Vorträge, musikalische Darbietungen stattfinden, offen gehalten werden. Die Polizeistunde wird für die beiden Tage für alle Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, auf abends 11 Uhr festgesetzt.

Für die übrigen Tage gelten die Schließungsbestimmungen in der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1917.

Hohenstein-Ernstthal, am 17. Februar 1917.

Der Stadtrat.

Für den Bahnverband der Gemeinden Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf, Delsnitz i. Erggeb. und Lugau ist Bürgermeister Dr. Paß in Hohenstein-Ernstthal als Vorsitzender auf die Jahre 1917/18 wieder und Gemeindevorstand Kammerat Beck in Delsnitz als dessen Stellvertreter auf die selbe Zeit neu gewählt worden.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 17. Februar 1917.

2. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung Dienstag, den 20. Februar 1917, abends 7 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 17. Februar 1917.

E. Lohse
Vorsteher.

Tagesordnung:
1. Kenntnisnahmen. 2. Wahl zweier Mitglieder in den Arbeitslosenfürsorge-Ausschuß. 3. Erhöhung von Arbeitslosen-Unterstützungssätzen. 4. Nachprüfung einer Rechnung. 5. Richtigsprechung von zwei Rechnungen. — Hierauf geheime Sitzung.

Brotzuzuhilfen.

Auf Anordnung der Rgl. Amtshauptmannschaft dürfen in der Woche vom 18. bis 24. Februar Kartoffeln an die Bevölkerung nicht abgegeben werden. Als Ersatz hierfür wird auf jeden Kopf 1 Pfund Brot gewährt. Dieses Pfund Brot wird von den nachstehenden Bäckern mit $\frac{1}{2}$ Pfund am Montag und mit $\frac{1}{2}$ Pfund am Donnerstag abgegeben. Die Marken hierzu werden Montag und Dienstag bis nachmittags 4 Uhr im Gasthaus „Lamm“ ausgegeben. Außerdem werden an diesen Tagen Kohlrüben verkauft.

Die in dieser Woche ausgegebenen roten Brotmarken und blauen Graupenmarken haben nur Gültigkeit bis mit 17. Februar.

Verkaufsstellen: Otto Albrecht, Karl Sachs, Louis Röhl, Marie Rolsch, Otto Uhlig, Auguste Berger, Paul Dittger, Max Troll, Robert Pfeifer.
Oberlungwitz, am 17. Februar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Die riesige Wirkung unserer Seesperre.

Wir und Amerika.

Das Eingreifen Bryans wird nach dem „Daily Chronicle“ von der amerikanischen Regierungspresse scharf verurteilt. Die Regierung hat strenge Maßnahmen getroffen, damit pazifistische Elemente nicht zum Werkzeug eines fremden Staates werden können. Wie amerikanische Blätter ankündigen, ist ein Gesetz erlassen worden, das jeden Amerikaner mit einer Buße von 5000 Dollar und einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren bedroht, der fremde oder schwebliche Beziehungen zu fremden Regierungen oder deren Vertretern unterhält zu dem Zweck, Unterhandlungen dieser Regierungen mit den Vereinigten Staaten zu beeinflussen oder die Maßnahmen der amerikanischen Regierung zu verhindern.

Veranlaßt scheint diese Maßregel durch den Zwischenfall mit der über Bryans Eingreifen abgegangenen Depesche des amerikanischen Vertreters der „Dn. Btg.“ worden zu sein. Der Berichterstatter Dr. Bartolome ist inzwischen ausgewiesen worden und verläßt mit dem Grafen Bernstorff Amerika. Der Marineminister Daniels, der die Erlaubnis zur drahtlosen Abendung der erwähnten Depesche über die amerikanischen Friedenswünsche gegeben hat, erklärt, er habe in dem Glauben gehandelt, daß es sich um eine rein journalistische Affäre handle, und nicht gewußt, daß in ihr „diplomatische Mitteilungen“ enthalten seien.

Zur Ausweitung ihres Berichterstatters führt die „Dn. Btg.“ die vorstehende Meldung an und schreibt: Nach dieser Meldung wurde der betreffende Juntruch unseres Berichterstatters Dr. Bartolome mit ausdrücklicher Genehmigung des amerikanischen Marineattachés abgehandelt. Es ist im übrigen verständlich, wie ein deutscher Staatsangehöriger in Amerika sich dadurch, daß er angebliche Pläne der deutschen Regierung unterstütze, so mißlieblich machen könnte, daß die Ausweisung derselben kein Kriegszustand besteht. Nach diesem Grundsatz müßten auch die Vertreter der „Garrons“ in den Zeitungen in Berlin ausgewiesen werden, was wir jedoch trotz der Behandlung, welche unserem Washingtoner Vertreter zuteil wurde, selbstverständlich nicht befürworten möchten.

Das Reuterbüro weiß aus Washington zu berichten, daß binnen kurzem eine neue Note an Deutschland abgehandelt werde, in der die Freilassung der auf der „Yarrowdale“ befindlichen gefangenen Amerikaner gefordert wird. Der Note soll eine eingehende Aufklärung über die Art beigelegt sein, wie die Deutschen auf deutschen Schiffen in den Vereinigten Staaten bejandelt werden.

Unter Bezugnahme auf eine drahtlose Nachricht aus Berlin, wonach Staatssekretär Zimmermann sich nach der Lage der Besatzungen der internierten

Schiffe erkundigt hat, teilt eine Washingtoner Meldung der „Associated Press“ mit: Es gibt zweierlei Arten von internierten deutschen Schiffen in amerikanischen Häfen. Interniert sind Kriegsschiffe, wie die Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ und „Kronprinz Wilhelm“, und Marinefahrzeuge, wie die Kanonenboote „Comoran“ in Guam und „Geier“ in Honolulu. Die Besatzung dieser Schiffe sind ebenso wie die Schiffe selbst Bestandteile der deutschen Seestreitkräfte, die in neutralen Häfen Zuflucht gesucht haben und sind für die Dauer des Krieges gefangen nach den Bestimmungen des Völkerrechts und der Haager Konvention. Die Lage der durch den Krieg festgehaltenen Handelschiffe ist eine andere und ebenso ist es mit ihren Besatzungen. Die Handelschiffe sind in keiner Weise interniert, sondern bleiben in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie haben die Freiheit, jederzeit in See zu gehen und ihr Glück gegen die feindlichen Kriegsschiffe zu versuchen. Ihre Besatzungen befinden sich in derselben Lage wie alle Fremden, die nach den Vereinigten Staaten kommen. Sie können, wenn sie die Bedingungen zur Einwanderung erfüllen, im Lande zugelassen werden. Solange sie als Auswärtige gelten, werden sie von den Einwanderungsbehörden auf ihre Schiffe verwiesen. Ähnlich ist es mit den Schritten, welche gegen die Vermischung von Eigentum oder die Bedrohung der Schifffahrt in amerikanischen Häfen unternommen werden sind. Man nimmt an, daß die Frage Deutschlands auf eine Meldung zurückzuführen ist, welche dort mitgeteilt worden ist, welche dort mitgeteilt worden ist, welche dort mitgeteilt worden ist.

verbreitet worden sind, als seien die Deutschen in den Vereinigten Staaten gefangen. Es ist als sei deutsches Eigentum beschlagnahmt worden. Der Präsident hat erklärt, daß alle Fremdenrechte in jenem Sinne geachtet werden sollen.

Die Frage der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Dänemark nach England tritt, dem „B. L.“ zufolge, möglicherweise in ein neues Stadium. Direktor Andersen von der Ocean Company und Direktor Gold von den Vereinigten dänischen Dampfschiffgesellschaften sind aus Berlin, wo über diese Frage mit deutschen Regierungsstellen verhandelt wurde, zurückgekehrt. Es verläutet, daß die Ergebnisse der Verhandlungen hier als zufriedenstellend angesehen werden.

Wir hoffen, daß diese Nachricht den Tatsachen nicht entspricht. Wenn auch das Zustandnis an Dänemark verhältnismäßig gering erscheint, so würde England dadurch doch in die Lage gestellt, mit Hilfe deutscher landwirtschaftlicher Maschinen seine Felder zu bebauen. Damit würde aber die Wirkung unseres U-Bootkrieges in gewissem Sinne vereitelt werden. Deshalb vermögen wir an die Richtigkeit jener Meldung des „B. L.“ nicht zu glauben und hoffen, daß sie umgehend amtlich widerlegt wird.

Die „Holländische Stromboot Maatschappij“ und die „Bataafsche Petroleum Maatschappij“ haben auf eine Anfrage, ob die Regierung die